

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Schank

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienverfahrensrecht und aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Stuttgart zum Familienrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 14.10.2014

Elternkonsens in Sorge- und Umgangsverfahren aus Sicht der Anwaltschaft

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 2 Stunden 30 Minuten; 21.05.2014

Stuttgarter Familienrechtstag

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 6 Stunden; 28.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Oktober 2014

